

# ALLGEMEINE PREISE DER GRUNDVERSORGUNG ERDGAS

für die Versorgung aus dem Niederdrucknetz für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der e-regio GmbH & Co. KG.

Die Grundversorgung der „e-regio“ bieten wir zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 4 G. v. 20.12.2022 BGBl. I S. 2512, inkl. der Ergänzenden Bedingungen der e-regio GmbH & Co. KG an.

**gültig ab 01.04.2024**

## Erdgas Grundversorgungstarif

Preisstufe 1 für einen Jahresverbrauch von 1 - 5.000 kWh		netto	brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	12,100	14,40
Grundpreis pro Zähler	Euro/Jahr (365 Tage)	32,40	38,56
Preisstufe 2 für einen Jahresverbrauch ab 5.001 kWh			
Verbrauchspreis	Cent/kWh	10,070	11,98
Grundpreis pro Zähler	Euro/Jahr (365 Tage)	132,00	157,08

Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch in der jeweils günstigeren Preisstufe 1 bzw. 2. Der Endpreis (netto) berechnet sich aus dem Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (netto). Die Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen. Die Werte sind aus Übersichtgründen z.T. gerundet; das Gasentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und beinhaltet alle anfallenden Netzentgelte, Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen Entgelte und erhöht sich abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (ab 01.04.2024 19%).

## Überblick der in den Preisen der Grundversorgung der e-regio GmbH & Co. KG enthaltenen Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte

### Gesetzlich veranlasste Umlagen und Steuern (netto/kWh)

Energiesteuer auf Erdgas	0,550 Cent
CO <sub>2</sub> -Preis aus dem nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	0,819 Cent
Bilanzierungsumlage	0,000 Cent
Gasspeicherumlage gem. §35e EnWG	0,145 Cent

### Konzessionsabgabe (netto/kWh)

für Kochen und Warmwasser	
bis 25.000 Einwohner	0,51 Cent
bis 100.000 Einwohner	0,61 Cent
bei sonstigen Tarifierungen	
bis 25.000 Einwohner	0,22 Cent
bis 100.000 Einwohner	0,27 Cent

Hinweis Konzessionsabgabe: Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt.

### Saldo der oben genannten Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte (netto/kWh)

	für Kochen und Warmwasser	bei sonstigen Tarifierungen
bis 25.000 Einwohner	1,840	1,550
bis 100.000 Einwohner	1,940	1,600

### Netzentgelte

Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung finden Sie auf der Internetseite der e-regio GmbH & Co. KG unter [www.e-regio.de](http://www.e-regio.de). In den Energiepreisen werden daher auch die Netzentgelte berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetrieb der e-regio GmbH & Co. KG abgeführt (siehe Preisblatt unter [www.e-regio.de](http://www.e-regio.de)).

### Erläuterungen

- Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).
- Je m<sup>3</sup> Messergebnis des Gaszählers wird der jeweils tatsächliche Verrechnungswert im Niederdruckbereich zugrunde gelegt. Dieser liegt zurzeit bei Erdgasgruppe L bei rund 9,60 - 10,00 kWh, bei Erdgasgruppe H bei rund 10,40 - 10,90 kWh und bei Flüssiggas bei 27,90 kWh.
- Sollten der Messstellenbetrieb und/oder die Messdienstleistung nicht durch den örtlichen Verteilnetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgeltes für die erforderliche Messaufgabe zum Energieprodukt.